



Datenschutzhinweise:

Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch Referat 512 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten verarbeiten wir personenbezogene Daten von Antragstellern im Rahmen der Informations- oder Absatzfördermaßnahmen für Weine aus der Union im nationalen Stützungsprogramm. Dazu gehören Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 512 „Absatzfördermaßnahmen, Wein“
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Kontakt Daten der/des Datenschutzbeauftragten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE):

Kontakt zur/zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der BLE erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse datenschutz@ble.de bzw. unter folgender Telefonnummer 0228/6845-3340

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Gegenstand der Datenverarbeitung sind die Daten aus Ihren Programmvorschlägen und den dazu mit der BLE geschlossenen Verträgen, die zur weiteren Bearbeitung erforderlich sind. Rechtsgrundlagen sind

- a) die Verordnung (EU) Nrn. 2016/1149 und 2016/1150 sowie §5 der Weinvergünstigungsverordnung sofern Sie an der Maßnahme „Absatzförderung“ im Rahmen des nationalen Stützungsprogrammes für Wein teilnehmen und
- b) bei Teilnahme an der Maßnahme „Information über den verantwortungsvollen Weinkonsum zusätzlich §2 der Verordnung über den Sachverständigenausschuss bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Bewertung beabsichtigter Informationen über die Auswirkungen des Weinkonsums auf die Gesundheit und das Verhalten (WeinASachVO)

Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen von b) und dort an die Mitglieder des Fachausschusses der BLE, die zur Vorbereitung der Entscheidung der BLE über Ihren Antrag zu befassen sind. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung gemäß Artikel 113 der VO (EU) Nr. 1306/2016 über die Empfänger von Subventionen aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER). Die entsprechende Unterrichtung hierzu entnehmen Sie der beigelegten Anlage.

Speicherdauer

Die von uns zu diesem Zweck erhobenen Daten werden von der BLE bis zum Ablauf von 10 Jahren nach der letzten Auszahlung gespeichert.

Es bestehen folgende Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn.